

# Messesonderprogramm Exportinitiative Energie im Rahmen der deutschen Beteiligung

RENEWABLE ENERGY ASIA - REA (ASEAN Sustainable Energy Week) -  
International Renewable Energy Technology Exhibition and Conference  
14. Sep. - 16. Sep. 2022, Bangkok, Thailand



## Veranstalter



## In Kooperation mit



## Durchführung und Ausstellungsleitung (Durchführungsgesellschaft i.S.d. Allgemeinen Teilnahmebedingungen)



**expotec gmbh**  
<https://www.expotecgmbh.de>  
Tel: 030 229080-0

**Projektleiter/in:**  
**Antonia Baumann**  
[antonia.baumann@expotecgmbh.de](mailto:antonia.baumann@expotecgmbh.de)  
Tel: 030 229080-33  
Fax: 030 229080-59

## Besondere Teilnahmebedingungen

in Ergänzung zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Beteiligungen des Bundes an Messen und Ausstellungen im Ausland (ATB).

### 1. Anmeldeschluss

**13. Mai 2022**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligung grundsätzlich nur durchgeführt wird, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 5 Ausstellern erreicht ist. Ausstelleranmeldungen nach Anmeldeschluss werden nicht berücksichtigt.

### 2. Beteiligungsmöglichkeiten

- Hallenfläche mit Standbau: mindestens **9 m<sup>2</sup>**
- Infopoint (ca. 3 m<sup>2</sup>)

Die Beteiligungsmöglichkeiten können kombiniert werden.

### 3. Beteiligungspreise

Die genannten Beteiligungspreise verstehen sich zuzüglich der ggf. gesetzlich anfallenden deutschen Umsatzsteuer und der ggf. gesetzlich anfallenden ausländischen Steuern (z.B. VAT, Sales Tax, etc.) auf die Leistungen der Durchführungsgesellschaft gegenüber dem Aussteller. Die Beteiligungspreise nach 3.1. decken nur einen Teil der Gesamtkosten der Leistungen nach Ziffer 5. Kosten für Unteraussteller werden grundsätzlich nicht übernommen.

#### 3.1. Beteiligungspreise für Unternehmen, die **2022** einschließlich **zum 4. Mal** an dieser Beteiligung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz teilnehmen:

- **340,00 €/m<sup>2</sup>** in der Halle mit Standbau bis 100 m<sup>2</sup>
- **680,00 €** je Infopoint

#### 3.2. Beteiligungspreise für Unternehmen, die **2022 zum 5. Mal oder öfter** an dieser Beteiligung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz teilnehmen:

- entfällt

#### 3.3. Beteiligungspreise für die 100 qm übersteigende Fläche sowie für Unternehmen, die die beiliegende Erklärung zur Doppelförderung bzw. der Beteiligung der öffentlichen Hand nicht unterzeichnen können:

- **1.250,00 €/m<sup>2</sup>** in der Halle mit Standbau
- **2.500,00 €** je Infopoint

#### **4. Obligatorische Gebühren**

- entfällt

#### **5. Leistungen**

Mit der Zahlung des Beteiligungspreises nach Ziffer 3 sind folgende Leistungen abgegolten:

##### **5.1. Ausstellerspezifische Leistungen**

Sämtliche Materialien und Einrichtungen stehen dem Aussteller nur für die Dauer der Veranstaltung mietweise zur Verfügung und dürfen in keiner Weise beschädigt oder verändert werden. Beschädigte oder veränderte Bauteile werden zu Lasten des Ausstellers repariert oder neu beschafft.

##### **5.1.1. Leistungen für Hallenfläche mit Standbau**

---

- Mietweise Überlassung der Standfläche
  - Rück- und Trennwände mit gebrauchsfertiger Oberfläche
  - Standausstattung: 1 Tisch, 4 Stühle, 1 Papierkorb, 1 Sideboard, 1 Ausstellertheke
  - Einheitlicher Bodenbelag auf dem Stand
  - Darstellung des Firmenlogos auf dem einheitlichen Gestaltungselement über dem Stand und auf der Ausstellertheke
  - 1 Stromanschluss mit Steckdose (landesüblicher Spannungswert, max. 2 KW), 1 Lichtstrahler pro 3 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche
  - Kosten für zusätzliche Stromzuleitungen zum Stand (Licht- und Kraftstrom) ab nächstgelegenen Verteiler gehen zu Lasten des Ausstellers und werden auf Basis der vom Aussteller angemeldeten KW in Rechnung gestellt. Der zusätzliche Licht- und Kraftstromverbrauch geht zu Lasten des Ausstellers
  - Aufnahme in die Broschüre der deutschen Beteiligung (für fehlerhafte Eintragungen wird keine Haftung übernommen)
- 

##### **5.1.2. Leistungen für einen Infopoint**

---

- Mietweise Überlassung der Standfläche
  - Infopointeinheit (ca. 3 m<sup>2</sup>) mit einheitlicher Grafikwand und angeschlossenem kleinem Stauraum, kleinem Informationstresen und 2 Thekenhockern sowie einem Prospektständer
  - Einheitlicher Bodenbelag
  - 1 Stromanschluss mit Steckdose (landesüblicher Spannungswert, max. 2 KW), allgemeine Standbeleuchtung
  - Aufnahme in die Broschüre der Deutschen Beteiligung (für fehlerhafte Eintragungen wird keine Haftung übernommen)
- 

##### **5.2. Allgemeine Leistungen**

---

- Technische und organisatorische Betreuung der Aussteller während der Vorbereitung und Durchführung der Beteiligung durch die Durchführungsgesellschaft.
  - Einrichtung eines allgemeinen Informationsstandes mit Serviceeinrichtungen
  - Einheitliche Rahmengestaltung der deutschen Beteiligung gemäß CD-Konzept
  - Tägliche Reinigung der Gangflächen innerhalb der deutschen Beteiligung (Reinigung der Standfläche, der Exponate und der Exponatträger obliegt dem Aussteller)
  - Allgemeine Ausleuchtung des Gemeinschaftsstandes
- 

##### **5.3. Verzicht**

Ein Verzicht auf einzelne ausstellerspezifische oder allgemeine Leistungen begründet keinen Anspruch auf Minderung des Beteiligungspreises. Auf einheitliche Gestaltungselemente kann in keinem Fall verzichtet werden.

#### **6. Standgestaltung**

Die Kosten für weitere Standausstattungen, die über die Leistungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz hinausgehen, werden von jedem Aussteller selbst getragen. Die Gesamtdarstellung des Ausstellers muss der Rahmengestaltung angepasst sein und bereits in der Planungsphase mit der Durchführungsgesellschaft abgestimmt werden.

**7. Zahlungsbedingungen**

Die Verpflichtung zur Zahlung von 20 % des Beteiligungspreises - basierend auf der gewünschten Fläche – nach Ziffer 3 - sowie der obligatorischen Gebühren – nach Ziffer 4 - entsteht mit der schriftlichen Anmeldung. Dieser Betrag wird mit Erhalt einer entsprechenden Anzahlungsrechnung fällig. Bei Zuweisung der Standfläche entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Restbetrages. Dieser ist sofort nach Erhalt der Endrechnung fällig. Die mit der Teilnahme des Unterausstellers verbundenen Kosten nach Ziffer 3.1.4. und 4 werden mit seiner Zulassung fällig. Der entsprechende Rechnungsbetrag ist vom Aussteller an die DFG zu zahlen.

**8. Unternehmensdaten**

Die personenbezogenen Daten des Ausstellers werden von der Durchführungsgesellschaft zum Zwecke der Vertragsabwicklung verarbeitet und Dritten (z.B. Architekten, Agenturen, Spediteure, Messeveranstalter etc.) weitergeleitet. Die Durchführungsgesellschaft übermittelt die Daten im Rahmen der Projektabwicklung außerdem an Behörden des Bundes (z.B. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle), den Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA), an den AUMA insbesondere zur Information über das Auslandsmesseprogramm und zur Evaluation des Auslandsmesseprogramms auch durch beauftragte Dritte sowie an den Betreiber des Internetportals [www.german-pavilion.com](http://www.german-pavilion.com). Bundesbehörden können personenbezogene Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestages, an andere öffentliche fördernde Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch den Bundesrechnungshof können die Daten weitergegeben werden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind zu finden auf der Homepage der Durchführungsgesellschaft <https://www.expotecgmbh.de>.